



**LKW-MAUT IN DEUTSCHLAND**

**NUTZERINFORMATIONEN**



Im Auftrag des



Bundesamt  
für Güterverkehr

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>1 Überblick</b> .....	2
<b>2 Mautpflicht</b> .....	4
2.1 Bestimmungen zur Mautpflicht .....	4
2.1.1 Mautpflichtige Fahrzeuge.....	4
2.1.2 Mautfreie oder mautbefreite Fahrzeuge .....	4
2.1.3 Mautpflichtiges Straßennetz.....	5
2.2 Zuständigkeiten der Beteiligten .....	6
2.2.1 Zuständigkeit innerhalb der Public Private Partnership: Bundesrepublik Deutschland und Toll Collect.....	6
2.2.2 Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG .....	7
2.2.3 Zuständigkeit für das Straßennetz: BAST .....	7
<b>3 Registrierung</b> .....	8
<b>4 Einbuchungsarten</b> .....	9
4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät.....	9
4.1.1 Installation des Fahrzeuggerätes.....	10
4.1.2 Funktionsweise des Fahrzeuggerätes .....	11
4.2 Manuelle Einbuchung.....	12
4.2.1 Einbuchung im Internet .....	12
4.2.2 Einbuchung am Mautstellen-Terminal .....	14
4.3 Stornierung bei der manuellen Einbuchung.....	17
4.3.1 Stornierung im Internet.....	17
4.3.2 Stornierung am Mautstellen-Terminal .....	18
4.4 Erstattungsverlangen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs	19
<b>5 Mauthöhe</b> .....	19
<b>6 Zahlungsweisen</b> .....	23
6.1 Zahlungsweisen für registrierte Nutzer.....	23
6.1.1 Guthabenabrechnung über Toll Collect .....	23
6.1.2 Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie .....	24
6.2 Zahlungsweisen für nicht registrierte Nutzer .....	25
6.2.1 Bargeld .....	25
6.2.2 Tank-, Kredit- und EC-Karte .....	25
<b>7 Abrechnung für registrierte Nutzer</b> .....	26
7.1 Regelmäßige Mautaufstellung.....	26
7.2 Sondermautaufstellung .....	26
7.3 Reklamation zur Mautaufstellung .....	26
7.4 Zusatzleistungen .....	27
<b>8 Kontrolle</b> .....	27
<b>9 Fragen und Antworten</b> .....	29
<b>10 Service und Kontakt</b> .....	36

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die Lage im Herzen Europas hat Deutschland zur Drehscheibe des internationalen Lkw-Verkehrs gemacht. Tausende Lastkraftwagen aus ganz Europa durchqueren unser Land, vor allem auf den Autobahnen. Der ständig wachsende Gütertransport führt zu erheblichen Belastungen der Straßen und erfordert Investitionen für Erhalt und Ausbau.

Um die damit anfallenden Kosten verursachergerecht zu verteilen, hat die Bundesregierung im Januar 2005 eine streckenbezogene Maut für alle in- und ausländischen Lkw ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht eingeführt.

Im Rahmen eines Public Private Partnership hat Toll Collect im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ein Mautsystem entwickelt und errichtet, das weltweit erstmals die Technik der Satellitenortung mit moderner Mobilfunktechnologie in einem System kombiniert. Die Gebühren werden – anders als bei der Verwendung von Vignetten – abhängig von der zurückgelegten mautpflichtigen Strecke, der Achszahl und der Schadstoffklasse erhoben. So zahlt jeder nur für die tatsächlich gefahrenen Kilometer – fair und gerecht.

Toll Collect hat ein System geschaffen, das den Verkehrsfluss während der Mauterhebung nicht behindert. Anders als herkömmliche Mautsysteme erfordert die innovative Technologie weder Geschwindigkeitsbegrenzungen noch ein Anhalten der Fahrzeuge oder eine Bindung an vorgeschriebene Fahrstreifen. So ist es gelungen, die Entrichtung der Maut für das deutsche und europäische Transportgewerbe fortschrittlich und flexibel zu gestalten.

Zudem ist das Toll Collect-System technisch so ausgelegt, dass es auch andere Mautsysteme unterstützt. Im September 2011 wurde gemeinsam mit der ASFINAG, dem österreichischen Mautbetreiber, der Service TOLL2GO eingerichtet. Mit TOLL2GO kann die Maut für schwere Lkw ab 12 Tonnen auch in Österreich über das im Lkw eingebaute Fahrzeuggerät von Toll Collect entrichtet werden.

Zum 1. August 2012 wird die Lkw-Maut auf rund 1.000 Kilometer vierstreifige Bundesstraßen ausgedehnt, die autobahnähnlich ausgebaut und an eine Bundesautobahn angebunden sind.

Diese Informationsbroschüre enthält alles Wissenswerte zur Lkw-Maut in Deutschland – von der Registrierung über die Einbuchungsarten bis zur Mautaufstellung.

Wir wünschen Ihnen allzeit Gute Fahrt!

Ihre  
Toll Collect

# 1 ÜBERBLICK

Das Mautsystem von Toll Collect bietet drei Arten der Einbuchung:

- automatisch durch ein eingebautes Fahrzeuggerät, die so genannte On-Board Unit (OBU),
- manuell im Internet oder
- manuell an einem Mautstellen-Terminal.

Im Mittelpunkt des Systems steht die automatische Einbuchung: Ein im Lkw eingebautes Fahrzeuggerät erkennt anhand von Satellitensignalen (Global Positioning System, GPS) und zusätzlichen unterstützenden Ortungssensoren, über welche mautpflichtigen Streckenabschnitte ein Lkw fährt. Die OBU ortet die Position des Lkw und kann sie jederzeit einem der Streckenabschnitte auf rund 30.000 Kilometern mautpflichtigem Straßennetz (beide Fahrrichtungen) zuordnen. Das Gerät berechnet dann anhand der Nutzerangaben über Schadstoffklasse und Achszahl die Gebühr und gibt die Daten per Mobilfunk an das Toll Collect-Rechenzentrum weiter.

Die Alternativen sind die manuellen Einbuchungsarten: Der Nutzer kann die mautpflichtige Strecke an einem Mautstellen-Terminal oder im Internet einbuchen. Auch

diese Daten gehen an das Toll Collect-Rechenzentrum.

Voraussetzung für die Einbuchung per Fahrzeuggerät ist die vorherige Registrierung des Mautpflichtigen und seiner Fahrzeuge bei Toll Collect. Für die Einbuchung im Internet ist ebenfalls die Registrierung bei Toll Collect erforderlich.

Die Abrechnung der Maut erfolgt für registrierte Nutzer per Guthabenabrechnung über Toll Collect, per Kreditkarten-Verfahren, Kreditkarten-Verfahren auf Guthabenbasis, LogPay-Verfahren oder Tankkarte.

Die Einbuchung am Mautstellen-Terminal steht allen Nutzern offen. Nicht registrierte Nutzer können als Zahlungsweise zwischen Barzahlung, Tank-, EC- oder Kreditkarte wählen. Registrierte Nutzer können darüber hinaus auch mit ihrer Fahrzeugkarte bezahlen, dann erscheinen die Einbuchungen auf der monatlichen Mautaufstellung und die Abrechnung erfolgt erst nach Benutzung des mautpflichtigen Streckennetzes.

Für alle Fragen zu den Zahlungsweisen und zum gesamten Mautsystem steht registrierten Nutzern der Customer Service zur Verfügung.

Alle nicht registrierten Nutzer können sich mit ihren Anfragen an das Call Center von Toll Collect wenden.

Um die Einhaltung der Mautpflicht zu gewährleisten, hat Toll Collect dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ein umfassendes Kontrollsystem zur Verfügung gestellt.





Im Zuge der Kontrolle wird im Toll Collect-Rechenzentrum für alle kontrollierten mautpflichtigen Fahrzeuge geprüft, ob eine gültige Einbuchung vorliegt. Das Kontrollsystem besteht aus automatischen Kontrollen durch Kontrollbrücken, stationären und mobilen Kontrollen mit entsprechenden Kontrolleinrichtungen und Betriebskontrollen. Das Zusammenwirken aller dieser Kontrollarten gewährleistet eine ausreichende und kontinuierliche Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht und die Möglichkeit, das Kontrollsystem immer wieder an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei berücksichtigt.

Am 19. Juli 2011 trat das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) in Kraft und löste das Autobahnmautgesetz (ABMG) als Rechtsgrundlage für die Erhebung der Lkw-Maut ab. Die Änderung der Gesetzesbezeichnung bringt zum Ausdruck, dass das mautpflichtige Streckennetz künftig nicht nur Auto-

bahnen, sondern darüber hinaus auch Bundesstraßen oder Abschnitte von Bundesstraßen umfassen kann.

*Die rechtlichen Grundlagen für die streckenbezogene Mauterhebung sind:*

- *Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378), das durch Artikel 2 Absatz 121 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist*
- *Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einrichtung und zur Erstattung der Maut (LKW-Maut-Verordnung – LKW-MautV) vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 1003), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378)*
- *Verordnung zur Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen (Mautstreckenausdehnungsverordnung – MautStrAusdehnV) vom 8. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2858)*

## **2 MAUTPFLICHT**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen veröffentlicht das aktuelle mautpflichtige Straßennetz im Internet. Unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) sind alle gebührenpflichtigen Bundesautobahnen und Bundesstraßen für Nutzfahrzeuge ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht aufgelistet.

### **2.1 Bestimmungen zur Mautpflicht**

#### **2.1.1 Mautpflichtige Fahrzeuge**

Mautpflichtig sind alle schweren Nutzfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 12 Tonnen, die

- ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative) oder
- dafür eingesetzt werden (2. Alternative).

Für die Begründung der Gebührenpflicht genügt die Erfüllung einer der beiden Alternativen des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BFStrMG.

Die Mautpflicht nach der ersten Alternative ergibt sich bereits unabhängig davon, ob

- tatsächlich Güter befördert werden,
- die Güterbeförderung gewerblich oder zu eigenen Zwecken (Werkverkehr) erfolgt oder
- das betreffende Fahrzeug von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist.

Soweit Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Güterbeförderung eingesetzt werden (gewerblicher Güterkraftverkehr oder Werkverkehr), besteht Mautpflicht nach der zweiten Alternative.

Einzelheiten zur Berechnung des zulässigen Gesamtgewichts bei Fahrzeugkombinationen sind im § 34 Absatz 7 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) nachzulesen.

Unabhängig von ihrem Herkunftsland müssen alle mautpflichtigen Nutzer für die von ihnen zurückgelegten mautpflichtigen Strecken zahlen.

#### **2.1.2 Mautfreie oder mautbefreite Fahrzeuge**

Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 12 Tonnen sind mautfrei.

Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 12 Tonnen, die weder ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind, noch dafür eingesetzt werden, sind ebenfalls mautfrei.

Darüber hinaus sind nach § 1 Absatz 2 BFStrMG folgende Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mautbefreit:

1. Kraftomnibusse,
2. Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und anderer Notdienste sowie Fahrzeuge des Bundes,
3. Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden,
4. Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden,

5. Fahrzeuge, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden.

Voraussetzung für die Mautbefreiung ist außer bei Kraftomnibussen und Fahrzeugen, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern zur Linderung einer Notlage eingesetzt werden, dass die Motorfahrzeuge äußerlich erkennbar für den jeweiligen Zweck bestimmt sind.

Eigentümer oder Halter mautfreier oder mautbefreiter Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen können diese unter bestimmten Voraussetzungen auf freiwilliger Basis bei Toll Collect als nicht mautpflichtig registrieren lassen. Die Eintragungen sind jeweils zwei Jahre lang gültig und können bei Bedarf auf Antrag verlängert werden. Nähere Informationen sowie die entsprechenden Formulare sind im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) oder beim Customer Service verfügbar.

Die Angaben auf dem Formular zur Registrierung von nicht mautpflichtigen Fahrzeugen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur Registrierung eines nicht mautpflichtigen Fahrzeugs trägt der Eigentümer oder Halter (Prinzip der Selbstdeklaration). Die Registrierung bedeutet also keine rechtliche Anerkennung der Mautfreiheit oder Mautbefreiung seitens Toll Collect oder des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). Die zuständigen Stellen sind jederzeit berechtigt, die Richtigkeit der

Angaben zu prüfen. Zu den Voraussetzungen siehe § 1 Absätze 1 und 2 BFStrMG.

### 2.1.3 Mautpflichtiges Straßennetz

Die Mautpflicht gilt auf allen Bundesautobahnen einschließlich der Tank- und Rastanlagen und beginnt mit der Auffahrt auf die Bundesautobahn. Bundesautobahnen (BAB) sind laut Gesetz alle zur Bundesautobahn formal gewidmeten Bundesfernstraßen.

Mautpflichtige Bundesstraßen grenzen grundsätzlich an eine Bundesautobahn und sind autobahnähnlich ausgebaut. Als Voraussetzungen für die Mautpflicht einer Bundesstraße sind folgende Kriterien festgelegt:

- Es muss sich um Strecken handeln, die sich in der Baulast des Bundes befinden und mindestens vierstreifig sind - mit mindestens zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung.
- Sie müssen eine unmittelbare Anbindung an eine Bundesautobahn sowie ein Mindestlänge von vier Kilometern haben.
- Eine durchgehende bauliche Richtungstrennung (Mittelstreifen) ist erforderlich.
- Zudem darf es sich nicht um Ortsdurchfahrten handeln.





Entsprechend ausgebaute Strecken von Bundesstraßen unterliegen ab dem 1. August 2012 der Mautpflicht nach dem BFStrMG.

Die aufgeführten Kriterien gelten nicht für die nachfolgenden Strecken, die ebenfalls zum mautpflichtigen Streckennetz gehören und seit dem 1. Januar 2007 der Mautpflicht unterliegen:

- B 75 zwischen der Bundesautobahn A 253 und der Bundesautobahn A 7 (Hamburg),
- B 4 nördlich der Bundesautobahn A 23 bis Bad Bramstedt (Schleswig-Holstein und Hamburg),
- B 9 zwischen der Bundesgrenze Deutschland / Frankreich und der Anschlussstelle Kandel-Süd der Bundesautobahn A 65 (Rheinland-Pfalz)

Von der Mautpflicht ausgenommen sind nach § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 4 BFStrMG folgende Bundesautobahnabschnitte:

- Bundesautobahnabschnitt A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur

Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen,

- Bundesautobahnabschnitt A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen,
- die Bundesautobahnabschnitte, für deren Benutzung eine Maut nach § 2 des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes vom 30. August 1994 (BGBl. I Seite 2243) in der jeweils geltenden Fassung erhoben wird,
- die Bundesautobahnabschnitte, die mit nur einem Fahrstreifen ausgebaut und nicht unmittelbar an das Bundesautobahnnetz angeschlossen sind.

Im Internet unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) ist das jeweils aktuelle mautpflichtige Straßennetz veröffentlicht.

## 2.2 Zuständigkeiten der Beteiligten

### 2.2.1 Zuständigkeit innerhalb der Public Private Partnership: Bundesrepublik Deutschland und Toll Collect

In den Gesetzeswerken ist detailliert festgelegt, für welche Fahrzeuge auf welchen Straßen Maut zu zahlen ist, wie diese erhoben und wie die Einhaltung der Mautpflicht kontrolliert wird. Das Autobahnmautgesetz regelt auch, dass die Bundesregierung die Höhe der Mautsätze durch Rechtsverordnung festsetzen kann. Wie die Zuständigkeiten und Abläufe zur Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht geregelt sind, steht im Kapitel 8 „Kontrolle“.

Das mautpflichtige Straßennetz ist unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) im Internet abrufbar.





Die gesetzlichen Regelungen zur Mautpflicht bestimmen den Rahmen, in dem Toll Collect als Auftragnehmer im Sinne der Public Private Partnership agiert: Toll Collect hat das System zur satellitengestützten Mauterhebung errichtet und betreibt es als verlässlicher Partner der Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus wurden Toll Collect als Beliehene folgende Aufgaben übertragen: die Feststellung von mautpflichtigen Straßenbenutzungen und die Überprüfung der ordnungsgemäßen Mautentrichtung sowie die nachträgliche Erhebung der Maut in bestimmten Fällen.

Toll Collect hat als privatrechtliches Unternehmen keinen Einfluss auf die Feststellung, ob ein Fahrzeug mautpflichtig oder von der Mautpflicht befreit ist. Die Entscheidung, welche Fahrzeuge mautpflichtig sind, welche Straßen der Mautpflicht unterliegen, wie hoch die Mautsätze und welche Schadstoffklassen definiert sind, trifft der Gesetzgeber.

### 2.2.2 Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist dafür zuständig, Verstöße gegen die Mautpflicht zu ahnden. Wenn festgestellt wurde, dass für einen mautpflichtigen Lkw die Maut für eine gefahrene Strecke nicht entrichtet wurde, wird die Gebühr für die gefahrene Strecke nachträglich erhoben. Kann die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Wegstrecke nicht festgestellt werden, wird die Maut pauschal für 500 Kilometer nacherhoben. Bei der Kontrolle hält das BAG die erforderlichen Eingabedaten, wie Kfz-Kennzeichen oder Mautsätze, fest. Anschließend

leitet es ein Bußgeldverfahren ein. Bußgelder können bis zu 20.000 Euro betragen; bei Regelverstößen liegen die Bußgeldsätze zwischen 100 und 400 Euro.

### 2.2.3 Zuständigkeit für das Straßennetz: BAST

Die Zuständigkeit für das mautpflichtige Straßennetz liegt in den Händen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). In der Verantwortung der BAST wurden beispielsweise die Streckenabschnitte vermessen, aus denen das mautpflichtige Straßennetz besteht. Auch die permanente Aktualisierung des mautpflichtigen Straßennetzes (z.B. bei Fertigstellung neuer Bauabschnitte) fällt in die Zuständigkeit der BAST. Im Internet unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) befindet sich das jeweils aktuelle mautpflichtige Straßennetz.



## 3 REGISTRIERUNG

Der erste Schritt für eine komfortable Mauterhebung ist die Registrierung des Mautpflichtigen und seiner Fahrzeuge bei Toll Collect.

Registrierte Nutzer können zwischen drei Mauteinbuchungsarten wählen. Die automatische Einbuchung mit einem Fahrzeuggerät ist die einfachste und komfortabelste Art, die Maut zu entrichten. Daneben stehen noch die manuellen Einbuchungsarten – im Internet oder an einem Mautstellen-Terminal mit einer Fahrzeugkarte – zur Verfügung.

Zudem stehen den registrierten Nutzern alle Zahlungsweisen offen. Hierbei gehen Nutzer und der Anbieter der Zahlungsweise ein von Toll Collect unabhängiges Vertragsverhältnis ein.

Nach der Registrierung erhält das Unternehmen für jeden Lkw eine Fahrzeugkarte (Chipkarte), auf der alle für die Mauterhebung notwendigen Daten wie Kennzeichen, Zulassungsland, Schadstoffklasse, Achszahl und zulässiges Gesamtgewicht der Zugmaschine gespeichert sind. Die Fahrzeugkarte bleibt auch nach Aushändigung an den Nutzer Eigentum von Toll Collect.



Nach der erfolgreichen „Benutzerregistrierung“ erhält der Nutzer ein Begrüßungsschreiben, in dem ihm seine Benutzernummer mitgeteilt wird, sowie zwei weitere PIN-Briefe:

- Der erste Brief enthält die Master-PIN, die der Authentifizierung des registrierten Nutzers dient. Benötigt wird diese bei telefonischen Kontakten mit dem Customer Service, zur Datenänderung und als voreingestelltes Passwort zur erstmaligen Anmeldung bei der Einbuchung im Internet.
- Der zweite Brief enthält die Flotten-PIN. Diese ist für den gesamten Fuhrpark gültig und erleichtert das Einbuchen am Mautstellen-Terminal mit einer Fahrzeugkarte. Denn alle Lkw-Daten können dabei automatisch von der Fahrzeugkarte ausgelesen und in die Einbuchung übernommen werden. Das erspart die manuelle Eingabe dieser Informationen.

Die Formulare zur Registrierung sind im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zu finden, entweder einfach direkt online ausfüllbar oder als Vordrucke für das handschriftliche Ausfüllen. Alternativ können die Formulare auch telefonisch beim Call Center (siehe Kapitel 10 „Service und Kontakt“) angefordert werden.

Die Unterlagen müssen anschließend ausgedruckt, unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen per Fax oder Post an Toll Collect gesendet werden.

## 4 EINBUCHUNGS-ARTEN

Die Maut fällt nur für die Benutzung mautpflichtiger Straßen an. Nach diesem Prinzip funktioniert das System, das Toll Collect zur Mauterhebung errichtet hat. Das Unternehmen stellt den Nutzern dabei drei Arten der Einbuchung zur Verfügung:

- automatische Einbuchung mit einem Fahrzeuggerät (On-Board Unit, OBU),
- manuelle Einbuchung im Internet,
- manuelle Einbuchung an einem Mautstellen-Terminal.

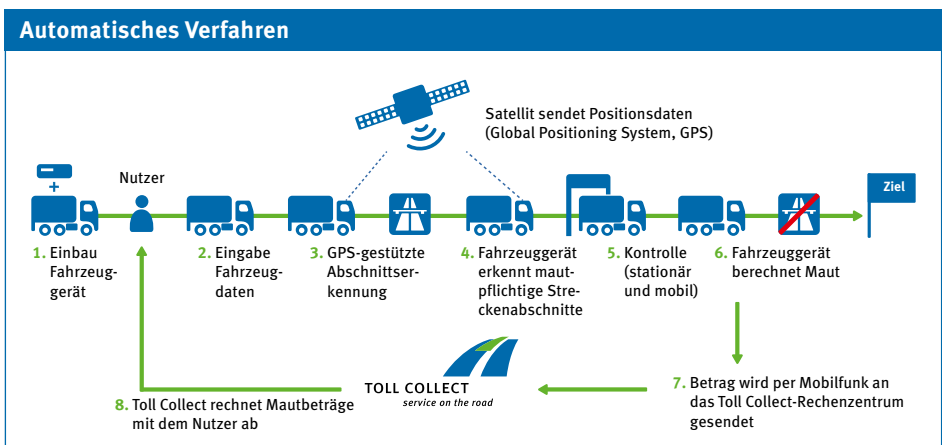
Die automatische Einbuchung mit einer OBU ist die einfachste und komfortabelste Art, die Maut zu entrichten. Aber auch die anderen Einbuchungsarten haben Vorteile. Die Einbuchung im Internet und am Mautstellen-Terminal kann bis zu drei Tage im Voraus vorgenommen werden. Die Einbuchung am Mautstellen-Terminal bietet sich vor allem für Unternehmen an, die nur selten mautpflichtige Straßen benutzen.

### 4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät



Das Herzstück des satellitengestützten Mautsystems ist die automatische Einbuchung mittels eines Fahrzeuggerätes, der so genannten On-Board Unit (OBU). Nach der Registrierung kann sich jeder Nutzer ein Fahrzeuggerät in sein Fahrzeug einbauen lassen. Mit Hilfe von GPS-Satellitensignalen und weiteren Ortungssensoren erkennt die OBU die gefahrenen mautpflichtigen Streckenabschnitte und berechnet auf Basis der eingestellten Fahrzeugdaten und Mautsätze die zu entrichtende Maut.

Die Informationen zur Maut werden per Mobilfunk verschlüsselt an das Toll Collect-Rechenzentrum gesendet. Im Rechenzentrum wird dann die Abrechnung erstellt (siehe Kapitel 6 „Zahlungsweisen“). Transparenz ist gewährleistet: Jeder registrierte Nutzer kann anhand der Mautaufstellung bzw. des detaillierten Einzelfahrtennachweises (optional für den Nutzer bei der Benutzerregistrierung auswählbar) die ange-



fallene Maut nachvollziehen und somit die Richtigkeit der erhobenen Maut überprüfen.

### 4.1.1 Installation des Fahrzeuggerätes

Den Einbau des Fahrzeuggerätes vereinbart der Nutzer mit einem von Toll Collect autorisierten Servicepartner. Diese speziell ausgesuchten und geschulten Werkstätten stehen dazu in ganz Deutschland und in weiteren Ländern Europas zur Verfügung. Eine detaillierte Auflistung gibt es im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

Die OBU wird dem Nutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt und bleibt auch nach Einbau in das Fahrzeug Eigentum von Toll Collect. Die Kosten für den Einbau und den damit verbundenen eigenen Aufwand trägt der Nutzer. Die Einbauzeit beträgt in der Regel nicht mehr als vier Stunden pro Fahrzeug. Bei einem Neufahrzeug kann sich diese Zeit verringern, wenn der Lkw auf Kundenwunsch bereits ab Werk mit einem Kabelsatz und einer Antenne für den OBU-Einbau vorab ausgerüstet ist.

Neben dem Einbau des Fahrzeuggerätes umfasst die Installation folgende Schritte:

- Personalisierung der OBU vor Ort durch den Servicepartner (Übertragen der Fahrzeug- und Nutzerdaten entsprechend der Fahrzeugkarte),
- Verlegung des Antennenkabels und Installation der Antenne,
- Anschluss an den Tachographen,
- Anschluss an das Bordnetz,
- Montage der OBU,
- Probefahrt und Einweisung des Nutzers,

- Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbaus der OBU auf einem Einbauzertifikat sowohl durch den Nutzer als auch durch den Servicepartner.



Derzeit können registrierte Nutzer nach Verfügbarkeit zwischen zwei verschiedenen OBU-Modellen wählen:

- **Aufbaugerät:** Diese OBU wird dabei auf das Armaturenbrett montiert. Im Fahrzeuggerät ist ein DSRC-Modul\* enthalten, das der Übertragung von OBU-Daten an Kontrollbrücken, Kontrollfahrzeuge des BAG und Stützbaken dient. Diese Datenübertragung erfolgt mittels Infrarot- oder Mikrowellentechnik, um das funktionsgerechte Zusammenwirken (Interoperabilität) mit anderen Mautsystemen zu gewährleisten.
- **Einbaugerät:** Die OBU dieses Typs wird, ähnlich wie ein Autoradio, in einen DIN-Schacht eingebaut. Bei der Installation wird zusätzlich ein DSRC-Modul an der Windschutzscheibe angebracht.

\* Die Abkürzung DSRC steht für „Dedicated Short Range Communication = Infrarot-Kurzstrecken-Kommunikation“.

Bei beiden Gerätetypen wird eine Kombiantenne auf dem Lkw-Dach verbaut. Über diese Antenne werden das GPS-Signal empfangen und Daten per Mobilfunk an das Toll Collect-Rechenzentrum übermittelt.

Bei der Personalisierung des Fahrzeuggerätes werden die unveränderlichen spezifischen Daten des Lkw, wie z.B. dessen Schadstoffklasse, aufgespielt. Das amtliche Kennzeichen und das Zulassungsland des Fahrzeugs werden gespeichert. Auf diese Weise wird eine eindeutige Zuordnung zum Fahrzeuggerät hergestellt. Sofern erforderlich kann das Kennzeichen später direkt vor Ort beim Servicepartner geändert werden.

Nach dem Einbau des Fahrzeuggerätes erfolgt die Übergabe an den Nutzer. Dabei erhält dieser vom Toll Collect-Servicepartner eine Einweisung und eine Bedienungsanleitung. Im Gegenzug unterzeichnet der Nutzer dem Servicepartner das Einbauzertifikat, um die Abnahme zu quittieren.

Folgende Aufwendungen sind unter anderem durch den Nutzer zu tragen:

- die Kosten für den Einbau des Fahrzeuggerätes,
- die Kosten für den Ausbau bei Stilllegung oder Verkauf des Fahrzeugs und bei Beendigung der Geschäftsverbindung mit Toll Collect,
- die Kosten im Fall eines Kennzeichenwechsels (sofern erforderlich) sowie für die Änderung der mautrelevanten Fahrzeugdaten,
- An- und Abfahrt sowie Standzeiten beim Servicepartner im Rahmen der oben genannten Arbeiten.

#### 4.1.2 Funktionsweise des Fahrzeuggerätes

Die OBU schaltet sich automatisch beim Betätigen der Zündung ein. Der Fahrer ist verpflichtet, die eingegebenen Daten (z.B. die Achszahl) vor jeder Fahrt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Einstellungen der letzten Fahrt bleiben in der Regel gespeichert. Bei Software-Updates werden die Grundeinstellungen des Fahrzeuggerätes wieder hergestellt.

Wenn die Zündung betätigt ist und der Fahrer die Daten überprüft und mit „OK“ bestätigt hat, ist das automatische Mautsystem für das jeweilige Fahrzeug aktiviert. Weitere Details sind in den Bedienungsanleitungen der OBUs nachzulesen.



Bei der automatischen Mauterhebung wird das Fahrzeuggerät durch GPS-Signale ständig mit Positionsdaten versorgt. Dadurch erkennt die OBU, wo sich der Lkw befindet und vergleicht diese Position kontinuierlich mit den im Gerät gespeicherten Karten. Um diese Positionsermittlung im Fahrzeuggerät zu unterstützen und somit die Genauigkeit der Ortung zu maximieren, werden zusätzliche Sensoren eingesetzt. Die so genannte Koppelortung überprüft per Kreisel (Gyroskop) und per Tachosignal die Fahrzeugbewegungen und die Fahrzeughaltung. Die

Koppelortung ist ein von der GPS-Ortung unabhängiges Verfahren. Die Ergebnisse von Satelliten- und Koppelortung werden ständig miteinander abgeglichen.

Die Längen der mautpflichtigen Streckenabschnitte sind von der BASt festgelegt worden und im Fahrzeuggerät gespeichert.

Entsprechend den Streckendaten und Mautsätzen sowie den eingegebenen und den gespeicherten Fahrzeugdaten berechnet die OBU die zu zahlende Maut, speichert diese Information und sendet sie verschlüsselt per Mobilfunk an das Toll Collect-Rechenzentrum. Die Versendung dieser Information erfolgt immer nach Erreichen eines bestimmten Mautbetrages oder nach Ablauf einer definierten Zeit. Sollte das Gerät zu diesem Zeitpunkt ausgeschaltet sein, so werden die Daten nach dem nächsten Einschalten gesendet. Schaltet der Fahrer die Zündung seines Lkw ab, wird auch die OBU abgeschaltet.

Im Toll Collect-Rechenzentrum werden die zu zahlenden Mautbeträge anhand des Fahrzeugkennzeichens dem Nutzer zugeordnet und das Unternehmen erhält regelmäßig, zurzeit einmal im Monat, eine Mautaufstellung, sofern Maut angefallen ist.



*Das Toll Collect System funktioniert dank zusätzlicher Ortungssensoren, auch wenn das GPS kurzzeitig ausfallen oder gestört sein sollte.*

*Durch die digitale Verschlüsselung ist die Sicherheit jeder Einbuchung gewährleistet.*

## 4.2 Manuelle Einbuchung

Die Alternative zur automatischen Einbuchung per Fahrzeuggerät ist die manuelle Einbuchung im Internet oder am Mautstellen-Terminal.

### 4.2.1 Einbuchung im Internet



Die manuelle Einbuchung im Internet kann bis zu drei Tage im Voraus vorgenommen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist die vorherige Registrierung des Unternehmens bei Toll Collect.

Auf die Startseite des Internet-Einbuchungssystems (IEBS) gelangt der Nutzer über [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de). Die Einbuchung ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch möglich. Eine spezielle Software ist nicht erforderlich.

Die Einbuchung erfolgt in wenigen Schritten: Der Nutzer gibt bei der erstmaligen Anmeldung seine Benutzernummer und seine Master-PIN ein. Anschließend legt er für sich sowohl ein persönliches Internet-Login als auch ein persönliches Passwort fest. Nach der Anmeldung werden alle registrierten Fahrzeuge des Nutzers angezeigt. Der Nutzer wählt entweder ein bereits gespeichertes Fahrzeug aus oder gibt die Daten



*Eine Störung der OBU oder des DSRC-Moduls kann dazu führen, dass das BAG den Nutzer im Rahmen einer Kontrolle anhält. Hinweise zum korrekten Gebrauch der OBU gibt das Merkblatt „Immer in Verbindung“, zu finden im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).*

eines anderen Fahrzeugs, z.B. Miet-Lkw, ein. Dann bestimmt er Start- und Endpunkt der Fahrtroute. Aus den eingegebenen Daten wird automatisch die kürzeste Strecke im mautpflichtigen Straßennetz ermittelt. Diese kann der Nutzer akzeptieren oder durch die Eingabe von bis zu vier Via-Punkten (d.h. Anschlussstellen oder Autobahndreiecke, über die die Fahrtstrecke führen soll) nach seinen Wünschen anpassen.

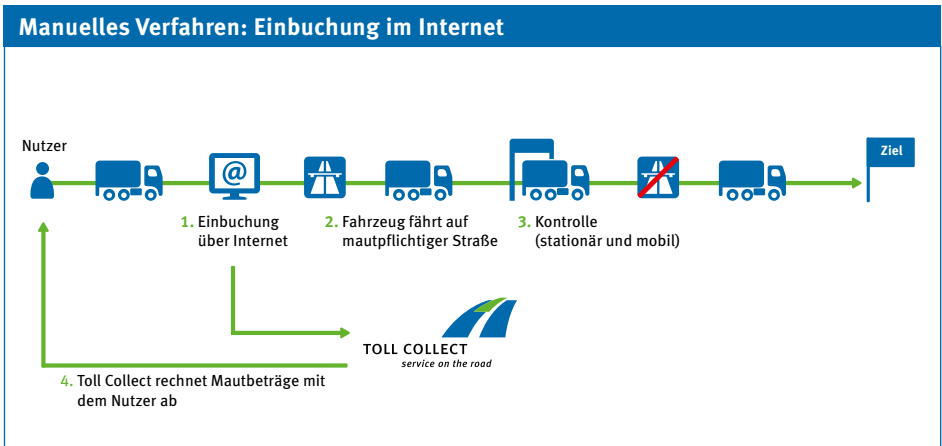
Das Mautsystem berechnet dann die Gültigkeitsdauer und die zu zahlende Maut. Ist der Nutzer damit einverstanden, bucht er die Strecke ein und erhält einen Einbuchungsbeleg mit Einbuchungsnummer. Anhand der Nummer kann der Fahrer bei Kontrollen die ordnungsgemäße Entrichtung der Maut nachweisen. Zudem ist sie für Stornierungen notwendig. Der Nutzer kann sich den Einbuchungsbeleg ausdrucken oder per E-Mail zuschicken lassen. Dieser Beleg enthält einen Sicherungscode, die so genannte Digitale Signatur, die die Echtheit des Belegs nachweist.

Optional kann der Nutzer bei der Einbuchung eine Kostenstelle für seine interne Kostenverteilung eingeben.



Im Internet können immer nur gesamte Strecken vor Gültigkeitsbeginn storniert werden. Teilstornierungen sind nur an Mautstellen-Terminals entlang der gebuchten Strecke möglich.

Gegen unautorisierte Einbuchungsversuche sind Vorsichtsmaßnahmen getroffen: So wird der persönliche Zugang nach mehrfacher Eingabe eines falschen Passwortes gesperrt und kann nur durch den Customer Service von Toll Collect wieder entsperrt





werden. Zur sicheren Übertragung wird der SSL-Standard mit einer Schlüssellänge von 128 Bit eingesetzt.

Hinweis: Das Routingverfahren des manuellen Mautsystems schlägt Routen innerhalb des mautpflichtigen Straßennetzes vor und berechnet auf dieser Grundlage die Maut für die kürzeste Strecke. Daher muss die Strecke, die das System anbietet, nicht dem kürzesten Weg entsprechen. Nutzer, die eine andere Streckenführung bevorzugen, können diese über die Eingabe von Teilstrecken einbuchen.

Davon ausgenommen sind mautfreie Netzverbindungen. Bei der Einbuchung im manuellen System erleichtern mautfreie Verbindungen das Einbuchen von gewünschten Fahrstrecken. Die vorgeschlagene Route führt dann nicht allein über mautpflichtige, sondern auch über mautfreie Strecken. So sorgen mautfreie Netzverbindungen auch dafür, dass Autobahnen, deren Anfang und Ende nicht mit dem übrigen Autobahnnetz verbunden sind (sogenannte „isolierte Autobahnen“) durchgehend in Steckenbuchungen einbezogen werden.

#### 4.2.2 Einbuchung am Mautstellen-Terminal



Alle Nutzer, ob registriert oder nicht, können sich manuell an einem Mautstellen-Terminal einbuchen. Diese sind mit der Aufschrift „Toll Collect“ versehen und stehen sowohl in Deutschland als auch im grenznahen Ausland in der Nähe der Anschlussstellen, auf Autohöfen, Rastplätzen und an Tankstellen.

Der Einbuchungsvorgang ist an allen Mautstellen-Terminals gleich, unabhängig davon, ob es sich um ein Indoor-Terminal handelt, das innerhalb eines Kassenraums steht, oder um ein Outdoor-Terminal, das im Freien aufgestellt ist.

Die Nutzeroberfläche der Terminals ist logisch aufgebaut. Jeder Fahrer kann sie leicht bedienen. Die Einbuchung ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch möglich. Bei Fragen kann der Fahrer über eine Ruftaste jederzeit Kontakt zum Toll Collect Call Center aufnehmen. In einem persönlichen Gespräch erhält er dann die gewünschten Informationen, wiederum wahlweise auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Polnisch.

Der Einbuchungsvorgang am Terminal ähnelt dem Kauf einer Fahrkarte. Die Bedienung erfolgt über einen Touchscreen und eine PIN-Tastatur zur Kartenzahlung. Der Fahrer gibt alle relevanten Fahrzeugdaten ein oder nutzt seine Fahrzeugkarte, den Starttermin sowie Start- und Zielort der Fahrt. Das Mautstellen-Terminal berechnet dann die Maut für die kürzeste Strecke innerhalb des mautpflichtigen Straßennetzes.





Ein Mautatlas mit allen Standorten der Mautstellen-Terminals ist bei Toll Collect erhältlich und liegt an allen Mautstellen zur Einsicht aus. Das Verzeichnis ist auch im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) hinterlegt.

Der Fahrer kann die vorgeschlagene Route akzeptieren oder die Strecke durch Eingabe von bis zu vier Zwischenstationen, so genannten „Via-Punkten“, über die die Fahrtstrecke führen soll, ändern. Änderungen sind möglich über den Button „Streckenverlauf ändern“ mit anschließender Auswahl in der Karte. Dazu sollte der Fahrer, vom Startpunkt ausgehend, zum Beispiel die wichtigsten Autobahnkreuze als Via-Punkte in der Karte auswählen.

Wenn der Fahrer mit der Route einverstanden ist, bestätigt er diese und wählt das gewünschte Zahlungsmittel aus. Der Zeitpunkt, zu dem die Tour spätestens beendet sein muss, wird vom System automatisch

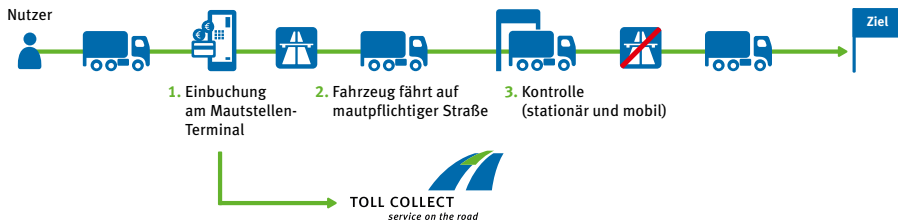
berechnet. Dies ergibt sich aus dem Startzeitpunkt, der Streckenlänge und einem Zeitpuffer für kurze Pausen, Staus und sonstige Störungen. Das Zeitfenster ist allerdings so bemessen, dass Mehrfachnutzungen mit einer Einbuchung verhindert werden.

Der Fahrer ist verpflichtet, die Einbuchungen so vorzunehmen, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einhalten kann. Es wird empfohlen, die Fahrt möglichst zeitnah zum Beginn der Gültigkeitsdauer der Einbuchung anzutreten.

Der Lkw-Fahrer erhält – bei einer Kartenzahlung erst einen Zahlungsbeleg – schließlich einen Einbuchungsbeleg. Dieser Beleg enthält die Angaben zu:

- den Fahrzeugdaten,
- der eingebuchten Streckenführung,
- der Länge der Strecke,
- dem Mautbetrag,
- der Einbuchungsnummer und
- der Gültigkeitsdauer.

## Manuelles Verfahren: Einbuchung am Mautstellen-Terminal



Bei einer Einbuchung mit Barzahlung am Indoor-Terminal gibt das Terminal zwei Belege aus – einen Einbuchungsbeleg für den Nutzer und einen Einnahmebeleg für den Mautstellen-Betreiber. Nach der Bezahlung an der Kasse erhält der Lkw-Fahrer den durch den Kassierer am Kassenterminal um die Einbuchungsnummer vervollständigten Einbuchungsbeleg zurück.

An Terminals, die im Freien aufgestellt sind (Outdoor-Terminals), kann direkt bar bezahlt werden. Die Automaten akzeptieren ausschließlich Banknoten, keine Münzen. Es wird nur ein Beleg ausgegeben.

Sowohl an Indoor- als auch an Outdoor-Terminals ist die bargeldlose Bezahlung direkt am Terminal möglich. Für nicht registrierte Nutzer besteht die Möglichkeit mittels einer EC-Karte, einer akzeptierten Kreditkarte oder einer für das manuelle Einbuchungsverfahren zugelassenen Tankkarte zu bezahlen. Registrierte Nutzer können mit ihrer Fahrzeugkarte einbuchen. In diesem Fall wird lediglich ein Einbuchungsbeleg ausgegeben. Die Abrechnung erfolgt dann über die vereinbarte Zahlungsweise.

Die Einbuchung ist bis zu drei Tage vor dem Startzeitpunkt, d.h. dem Beginn des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs möglich.

Die Terminals sind mit dem Toll Collect-Rechenzentrum verbunden. Auf diesem Weg werden die Einbuchungsdaten direkt nach der Einbuchung an Toll Collect übermittelt. So erkennt das System bei Kontrollen, ob der Lkw auf der jeweiligen mautpflichtigen Straße zum entsprechenden Zeitpunkt ordnungsgemäß eingebucht ist.

Einbuchungen können vor dem Beginn des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs an jedem Mautstellen-Terminal storniert und im Gültigkeitszeitraum an Mautstellen-Terminals entlang der gebuchten Strecke (für die noch nicht gefahrene Strecke) teilstorniert werden. Ausführliche Informationen zum Thema Stornierung gibt es dazu im Kapitel 4.3 „Stornierung bei der manuellen Einbuchung“.

Hinweis: Das Routingverfahren des manuellen Mautsystems schlägt Routen innerhalb des mautpflichtigen Straßennetzes vor und berechnet auf dieser Grundlage die Maut für die kürzeste Strecke. Daher muss die Strecke, die das System anbietet, nicht dem kürzesten Weg entsprechen. Nutzer, die eine andere Streckenführung bevorzugen, können diese über die Eingabe von Teilstrecken einbuchen.

Davon ausgenommen sind mautfreie Netzverbindungen. Bei der Einbuchung im manuellen System erleichtern mautfreie Verbindungen das Einbuchen von gewünschten Fahrstrecken. Die vorgeschlagene Route führt dann nicht allein über mautpflichtige, sondern auch über mautfreie Strecken. So sorgen mautfreie Netzverbindungen auch dafür, dass Autobahnen, deren Anfang und Ende nicht mit dem übrigen Autobahnnetz verbunden sind (sogenannte „isolierte Autobahnen“) durchgehend in Steckeneinbuchungen einbezogen werden.

## 4.3 Stornierung bei der manuellen Einbuchung

Manuelle Einbuchungen lassen sich stornieren. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten: Fahrten, deren Gültigkeitszeitraum noch nicht begonnen haben, können im Internet (für registrierte Nutzer) und an jedem Mautstellen-Terminal (für registrierte und nicht registrierte Nutzer) storniert werden.

Eine Stornierung kann aufgrund von Eingabefehlern oder kurzfristigen technischen Störungen am Mautstellen-Terminal abgelehnt werden. Bei einer technischen Störung wird dem Nutzer der Betrag nach Einreichung des Formulars „Reklamation Stornierung/Einbuchungsbeleg“ nachträglich erstattet; bei Eingabefehlern erfolgt keine Erstattung. Daher sollte der Fahrer sich zunächst über die Ruftaste am Terminal bei Toll Collect melden und klären, ob ein Eingabefehler vorliegt. Das Reklamationsformular kann der Nutzer direkt am Mautstellen-Standort erhalten oder im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) herunterladen.

Teil- und Vollstornierungen sind gebührenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Sofortstornierungen innerhalb von 15 Minuten an der ausgebenden Mautstelle und binnen fünf Minuten im Internet nach der Einbuchung. Für alle anderen Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von 3 Euro erhoben. Eine Stornierung ist nicht möglich, wenn der zu erstattende Betrag bzw. die Gutschrift kleiner oder gleich der zu erhebenden Stornierungsgebühr von 3 Euro ist.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs sind Stornierungen einer Fahrt bei Toll Collect nicht mehr möglich.

Eine Erstattung kann dann nur noch über das BAG erfolgen (siehe Kapitel 4.4 „Erstattungsverlangen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs“).

*Hinweis: Umbuchungen sind nur über den Weg der Stornierung und Einbuchung der neuen Strecke möglich.*

### 4.3.1 Stornierung im Internet

Eine im Internet eingebuchte Strecke kann vor Gültigkeitsbeginn wieder storniert werden. Hierfür wird die Funktion „Stornierung“ ausgewählt, die Einbuchungsnummer der zu stornierenden Strecke eingegeben und bestätigt. Danach ist die Einbuchung im Mautsystem als ungültig gekennzeichnet, Einbuchungsbeleg und -nummer sind ungültig. Die Rückerstattung erfolgt als Gutschrift über das für den Nutzer registrierte Zahlungsmittel.

Teilstornierungen von bereits begonnenen mautpflichtigen Fahrten können nur an einem Mautstellen-Terminal entlang der gebuchten Strecke durchgeführt werden.



### 4.3.2 Stornierung am Mautstellen-Terminal

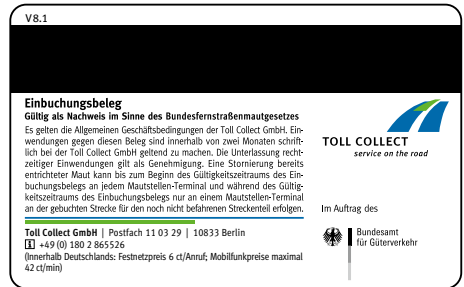
Die Verfahrensweise für Stornierungen ist an allen Mautstellen-Terminals gleich, unabhängig davon, ob es sich um ein Indoor-Terminal, das innerhalb eines Kassenraums steht, oder um ein Outdoor-Terminal, das im Freien aufgestellt ist, handelt.



Ein Nutzer kann seine am Mautstellen-Terminal gebuchte Strecke grundsätzlich an jedem Mautstellen-Terminal vollstornieren und sich die entrichtete Mautgebühr erstaten lassen, sofern die Vollstornierung vor dem Gültigkeitsbeginn erfolgt.

Während des Gültigkeitszeitraums kann der Nutzer eine Vollstornierung seiner am Mautstellen-Terminal eingebuchten Strecke abschließend an einem Mautstellen-Terminal vornehmen, das der Startauffahrt der eingebuchten Strecke zugeordnet ist. Für eine Teilstornierung können noch nicht befahrene Streckenabschnitte an einem Mautstellen-Terminal entlang der eingebuchten Strecke storniert werden. Für die Berechnung des Erstattungsbetrags wird die noch nicht befahrene Strecke vom Standort des Mautstellen-Terminals aus, an dem die Stor-

nerung durchgeführt wird, bis zum Zielort der gewählten Strecke zugrunde gelegt.



Hierzu wählt der Nutzer die Funktion „Stornieren“ und führt den Einbuchungsbeleg ein. Für eine Teilstornierung gibt der Fahrer ein neues Ziel auf der ursprünglichen Strecke an. Dieses Ziel muss zwischen dem Standort des Mautstellen-Terminals, an dem die Stornierung durchgeführt wird, und dem ursprünglichen Ziel liegen. Danach wird die Maut für die Strecke zwischen dem neu eingegebenen Ziel und dem ursprünglichen Ziel erstattet.

Ist die Maut bar bezahlt worden, so erhält der Nutzer einen Beleg, mit dem ihm an der Kasse die zu erstattende Maut ausgezahlt wird. Erfolgt die Stornierung an einem Outdoor-Terminal, wird der zurück zu erstattende Betrag (abzüglich der Stornierungsgebühr) bar in Euromünzen erstattet.

Ist die Maut mit Karte bezahlt worden, so wird die entsprechende Karte in das Terminal eingeführt und die Rückzahlung erfolgt über das ursprüngliche Zahlungsmittel.

#### 4.4 Erstattungsverlangen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs

Der Nutzer kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs eine Erstattung beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) verlangen, wenn er nachweist, dass ihm eine vorherige Geltendmachung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war und er sein Erstattungsverlangen innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs oder der Interneteinbuchung beim BAG mit dem hierfür vorgesehenen Vordruck geltend macht. Der Vordruck kann im Internet unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) abgerufen oder beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG), Werderstraße 34, 50672 Köln, angefordert werden.

Das Erstattungsverfahren beim BAG ist gebührenpflichtig.

## 5 MAUTHÖHE

Die Höhe der Maut richtet sich nach der Schadstoffklasse, der Achszahl des Lkw und der Länge der mautpflichtigen Strecke.

Zuerst wird jedes Fahrzeug auf Grund seiner Schadstoffklasse den vier Kategorien A, B, C oder D zugeordnet. Die Angabe der Schadstoffklasse liegt in der Verantwortung des Nutzers; der Nutzer ist verpflichtet, alle mautrelevanten Daten korrekt anzugeben (Prinzip der Selbstdeklaration).

Lkw, die nachträglich mit einem Partikelminderungssystem ausgerüstet worden sind, zahlen wegen dieser modernen und schadstoffarmen Abgastechnik deutlich weniger als die Fahrzeuge, die hohe Emissionen verursachen. Deshalb können Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 in Kombination mit PMK\* 1, 2, 3 oder 4 die günstigeren Mautsätze der Kategorie C nutzen. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S3 in Kombination mit PMK\* 2, 3 oder 4 zahlen die Tarife der Kategorie B. Für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S6 gelten die Tarife der Kategorie A.



### Verfahren für bei Toll Collect registrierte Fahrzeuge ohne On-Board Unit

Um nach Einbau eines Partikelminderungssystems die günstigeren Mauttarife in Anspruch nehmen zu können, meldet der Mautpflichtige die betreffenden Lkw bei Toll Collect um. Allen registrierten Nutzern steht dafür das Formular „Änderung Fahrzeugdaten“ auf der Toll Collect-Internetseite zur Verfügung. Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an den Customer Service zu senden. Nach erfolgter Ummeldung erhält der Nutzer für jedes Fahrzeug eine neue Fahrzeugkarte.

### Verfahren für bei Toll Collect registrierte Fahrzeuge mit On-Board Unit

Bei registrierten Fahrzeugen mit On-Board Unit ist ebenfalls das Formular „Änderung Fahrzeugdaten“ auszufüllen und unterschrieben an Toll Collect zu senden. Ist bei Toll Collect die Ummeldung erfolgt, erhält der Mautpflichtige eine schriftliche Bestätigung vom Customer Service. Nach Erhalt des Schreibens muss innerhalb von 28 Tagen ein Servicepartner aufgesucht werden, der die neue Schadstoffklasse auf dem Fahrzeugge-

rät speichert. Sobald die On-Board Unit mit den neuen Daten ausgestattet ist, werden die gefahrenen Kilometer nach den günstigeren Tarifen abgerechnet. Abschließend schickt Toll Collect für jedes Fahrzeug eine neue Fahrzeugkarte an das Unternehmen.

Bis die Ummeldung abgeschlossen ist, kann der Nutzer seine Maut entweder an einem Mautstellen-Terminal entrichten oder er lässt sich vom Bundesamt für Güterverkehr die zu viel gezahlte Maut rückerstatten.

### Verfahren für nicht registrierte Fahrzeuge

Wird die Maut ausschließlich über die Terminals bezahlt, gibt der Nutzer bei der Frage nach der Schadstoffklasse die günstigere an, wenn der Lkw zur Klasse S2 oder S3 gehört und über eine der geforderten Partikelminderungsklassen verfügt: Für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 in Kombination mit PMK\* 1, 2, 3 oder 4 ist die Maut-Schadstoffklasse 3 anzugeben. Nutzer mit Fahrzeugen der Schadstoffklasse S3 in Kombination mit PMK\* 2, 3 oder 4 geben die Maut-Schadstoffklasse 4 an.





## Schadstoffklassen gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz

	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
<b>Ab 1. Januar 2009</b>	S5, EEV Klasse 1, S6	S4, S3 mit PMK* 2, 3 oder 4	S3 ohne PMK*, S2 mit PMK* 1, 2, 3 oder 4	S2 ohne PMK*, S1 und Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse angehören

\* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Im Allgemeinen kommen für mautpflichtige (Schwere) Nutzfahrzeuge die Partikelminderungsklassen PMK 1 oder PMK 2 in Betracht.

## Mautsätze pro Kilometer

<b>Kategorie A</b>	S5, EEV Klasse 1, S6	<b>bis 3 Achsen**</b>	0,141 €
		<b>ab 4 Achsen**</b>	0,155 €
<b>Kategorie B</b>	S4, S3 mit PMK 2, 3 oder 4	<b>bis 3 Achsen**</b>	0,169 €
		<b>ab 4 Achsen**</b>	0,183 €
<b>Kategorie C</b>	S3 ohne PMK, S2 mit PMK 1, 2, 3 oder 4	<b>bis 3 Achsen**</b>	0,190 €
		<b>ab 4 Achsen**</b>	0,204 €
<b>Kategorie D</b>	S2 ohne PMK, S1 und Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse angehören	<b>bis 3 Achsen**</b>	0,274 €
		<b>ab 4 Achsen**</b>	0,288 €

\*\*Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, die Tridemachse zählt als drei Achsen. Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Fahrzeugachse während der Beförderung beansprucht oder hochgefahren ist, also keinen Fahrbahnkontakt hat. Der Mautpflichtige ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr die Richtigkeit aller für die Mauterhebung maßgeblichen Tatsachen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (§ 5 BFStrMG i. V. m. § 7 LKW-MautV). Bei allen in Deutschland zugelassenen Lkw kann die Schadstoffklasse insbesondere durch den Fahrzeugschein, die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den Kraftfahrzeugsteuerbescheid nachgewiesen werden (LKW-MautV).

Bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gelten zeitlich abgestufte Vermutungsregeln, wenn die Schadstoffklasse nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterlagen über die Erfüllung bestimmter Umwelthanforderungen im CEMT-Verkehr (Conférence Européenne des Ministres des Transports – Konferenz der Europäischen Verkehrsminister), nachgewiesen werden kann (§ 9 LKW-MautV). Der Mautpflichtige trägt die Darlegungs- und Beweislast für alle mauterheblichen Tatsachen. Ein Verstoß gegen die Nachweispflicht ist bußgeldbewehrt.

## Ermittlung der Schadstoffklasse eines mautpflichtigen Fahrzeugs

Bei in Deutschland mit EU-einheitlichen Fahrzeugpapieren zugelassenen inländischen Kraftfahrzeugen lässt sich die Emissionsklasse aus dem Klartext zu Ziffer 14 oder der 3. und 4. Stelle der Schlüsselnummer zu 14.1 ableiten. In älteren Fahrzeugscheinen ist auf die unter Ziffer 1 eingetragene Schlüsselnummer abzustellen. Maßgeblich sind die 5. und 6. Stelle dieser Schlüsselnummer.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schadstoffklassen können dem „Leitfaden zur Ermittlung der Schadstoffklassen“ im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) entnommen werden.

Schadstoffklasse in der Zulassungsbescheinigung Teil I, in dem Fahrzeugschein / in dem Kfz-Steuerbescheid	Schadstoffklasse am Maustellen-Terminal/ im Internet
S6	Euro 6
EEV Klasse 1	EEV 1
S5	Euro 5
S4, S3 mit PMK 2, 3 oder 4	Euro 4 / Euro 3 + PMK
S3 ohne PMK, S2 mit PMK 1, 2, 3 oder 4	Euro 3 / Euro 2 + PMK
S2 ohne PMK	Euro 2
S1	Euro 1
Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse angehören	Euro 0

## 6 ZAHLUNGSWEISEN

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Maut zu entrichten. Es stehen folgende Zahlungsweisen zur Verfügung:

Registrierte Nutzer
Guthabenabrechnung über Toll Collect
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Selbstzahler</li> <li>■ Abbuchung durch Toll Collect</li> </ul>
Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kreditkarte</li> <li>■ LogPay</li> <li>■ Tankkarte</li> </ul>

Nicht registrierte Nutzer
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bargeld</li> <li>■ EC-Karte</li> <li>■ Kreditkarte</li> <li>■ Tankkarte</li> </ul>

### 6.1 Zahlungsweisen für registrierte Nutzer

Nutzer, die sich bei Toll Collect registrieren lassen, genießen den Vorteil, ihre Maut auf alle verfügbaren Weisen zahlen zu können.

Registrierten Nutzern stehen folgende Zahlungsweisen zur Verfügung:

#### 6.1.1 Guthabenabrechnung über Toll Collect

Möchte der Nutzer die Maut direkt über Toll Collect mit dem Guthabenverfahren abrechnen, so stehen ihm zwei Möglichkeiten zur Verfügung.

##### Der Selbstzahler

Der Nutzer zahlt rechtzeitig im Voraus einen seiner erwarteten Fahrleistung entsprechenden Betrag bei Toll Collect ein, mit dem die fällige Maut fortlaufend verrechnet wird. Dabei muss der Nutzer selbst für ein ausreichendes Guthaben auf seinem Benutzerkonto sorgen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Benutzernummer im Verwendungstext
- Korrekte Bankverbindung für Maut
- Rechtzeitige Einzahlung, um das Risiko einer Sperre der OBU zu vermeiden

Der Kontostand kann jederzeit telefonisch beim Customer Service abgefragt werden.

##### Die Abbuchung durch Toll Collect

Gegen eine Servicegebühr übernimmt Toll Collect für den Nutzer den täglichen Abgleich der Fahrleistung mit dem jeweils aktuell verfügbaren Guthaben. Rechtzeitig vor Verbrauch des Guthabens veranlasst Toll Collect eine Abbuchung beim Nutzer. Dabei kann der Nutzer individuell nach seinen Bedürfnissen, flexibel und liquiditätsorientiert die Reichweite des Abbuchungsbetrages festlegen.

**Vorteile:**

- keine aufwändige Kontenüberwachung
- Nutzer zahlt immer nur soviel wie aktuell notwendig
- keine durch einen verzögerten Zahlungseingang unerwartete Sperre der OBU

Natürlich kann sich der Nutzer auch in diesem Verfahren telefonisch beim Customer Service über seinen Kontostand bei Toll Collect informieren.

### 6.1.2 Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie

Der Nutzer kann Forderungen von Toll Collect über ein Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie begleichen, wenn er mit einem von Toll Collect vertraglich gebundenen Zahlungsverkehrsdienstleister eine Vereinbarung (Zahlungsgarantie-Vertrag) schließt. Damit garantiert der Zahlungsverkehrsdienstleister gegenüber Toll Collect den Ausgleich der fälligen Forderungen bis zu einem vereinbarten Verfügungslimit. Wählt der Nutzer die Abrechnung über ein Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie, so gelten die zwischen ihm und dem Aussteller des Zahlungsmittels (Kartnemittent) vereinbarten Bedingungen. Entzieht der Zahlungsverkehrsdienstleister die Zahlungsgarantie gegenüber Toll Collect, so führt dies zu einer Umstellung der Zahlungsweise auf die Guthabenabrechnung über Toll Collect oder dem Wechsel auf einen anderen vom Nutzer benannten Zahlungsverkehrsdienstleister.

### Kreditkarten-Verfahren

Beim Kreditkarten-Verfahren schließt der

Nutzer zunächst einen Vertrag mit einem Kreditkartenanbieter. Anschließend wird die Maut über den Kreditkartenvertrag abgerechnet. Die Abbuchung erfolgt nach der Benutzung des mautpflichtigen Streckennetzes. Für Einrichtung und Nutzung der Kreditkarten-Verfahren erhebt Toll Collect vom Nutzer kein Entgelt.

### Kreditkarten-Verfahren auf Guthabenbasis

Beim Kreditkarten-Verfahren auf Guthabenbasis schließt der Nutzer ebenfalls zunächst einen Vertrag mit einem Kreditkartenanbieter. Anschließend zahlt er vorab einen mit dem Kreditkartenanbieter vereinbarten Betrag auf das Kreditkartenkonto ein. Alternativ bucht der Kreditkartenanbieter den vereinbarten Betrag direkt von dem Bankkonto des Nutzers ab.

Abhängig von dem Fahrverhalten und dem Verbrauch des Kreditkarten-Guthabens bucht der Kreditkartenanbieter regelmäßig die Beträge des tatsächlichen Mautaufkommens von dem Bankkonto des Nutzers ab. Dieses Verfahren hat gegenüber der Guthabenabrechnung über Toll Collect den Vorteil, dass der Stand des Benutzerkontos nicht ständig kontrolliert werden muss. Damit wird das Risiko der Sperre der OBU vermieden. Sicherheiten sind bei diesem Verfahren nicht zu leisten.

Weitere Informationen und die erforderlichen Formulare für beide Verfahren sind auf den Internetseiten der Anbieter DVB Bank SE, EuroToll Service GmbH und Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH zu finden.

## LogPay-Verfahren

Bei diesem Verfahren schließt der Nutzer zunächst einen sogenannten LogPay-Vertrag mit der DVB Bank SE. Auf der Grundlage dieses Vertrags wird die Maut sodann per Abbuchungsauftrag von der DVB LogPay GmbH von dem Bankkonto des Nutzers abgebucht. Die Abbuchung erfolgt gemäß der Mautaufstellung, also nach der Benutzung des mautpflichtigen Streckennetzes. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine ausreichende Bonität des Nutzers, die auf Basis der monatlichen zu erwarteten Fahrleistung, ein Sicherheitsaufschlag eingeschlossen, berechnet wird.

## Tankkarten-Verfahren

Die Maut kann auch über eine Tankkartengesellschaft abgerechnet werden. Hierzu muss zunächst ein Tankkartenvertrag mit einer Tankkartengesellschaft abgeschlossen werden. Voraussetzung für den Abschluss eines Tankkartenvertrags ist, dass der von der Tankkartengesellschaft eingeräumte Verfügungsrahmen ein ausreichendes Limit im Hinblick auf die monatliche Fahrleistung ergibt. Bei diesem Verfahren zahlt der Nutzer seine Maut monatlich gemäß Mautaufstellung, also nach der Benutzung des mautpflichtigen Streckennetzes.

## 6.2 Zahlungsmittel für nicht registrierte Nutzer

Möchte der Nutzer ohne Registrierung und ohne Abrechnung der Buchungen über die Mautaufstellung seine Maut begleichen, so

stehen ihm folgende Zahlungsmittel zur Verfügung:

### 6.2.1 Bargeld

An den Mautstellen-Terminals können Nutzer die Maut in Euro und in der am jeweiligen Standort gültigen Landeswährung bezahlen. Bei Mautstellen-Terminals, die im Freien aufgestellt sind (Outdoor-Terminals), ist zu beachten, dass nur mit Geldscheinen in Euro oder gegebenenfalls in der jeweiligen Landeswährung bezahlt werden kann.

### 6.2.2 Tank-, Kredit- und EC-Karte

Jeder Nutzer kann seine Maut bargeldlos an allen Mautstellen-Terminals entrichten. Welche Tank- und Kreditkarten von Toll Collect akzeptiert werden, kann jederzeit im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) abgerufen oder über den Customer Service erfragt werden.

*Hinweis: Bei Einsatz der Fahrzeugkarte am Mautstellen-Terminal und Auswahl dieser als Zahlungsmittel wird die mit dem registrierten Nutzer vereinbarte Zahlungsweise für die Bezahlung der Maut zugrunde gelegt.*



## 7 ABRECHNUNG FÜR REGISTRIERTE NUTZER

### 7.1 Regelmäßige Mautaufstellung

Jeder registrierte Nutzer erhält regelmäßig, zurzeit einmal im Monat, die so genannte Mautaufstellung. Sie enthält die Summe der in einem Abrechnungszeitraum angefallenen Mautbeträge. Die Mautaufstellung kann auch bisher nicht abgerechnete Forderungen eines früheren Abrechnungszeitraums enthalten, sofern diese Forderungen noch nicht verjährt sind.

Der Nutzer erhält die Mautaufstellung je nach Wunsch per Post oder per E-Mail als pdf-Datei. Die eingesetzten Fahrzeuge, die jeweiligen Mautsätze (Achsklasse und Schadstoffklasse) sowie die Summe der gefahrenen Kilometer werden für das gewählte Einbuchungsverfahren separat ausgewiesen. Auf Wunsch erhält der Nutzer außerdem kostenlos einen Einzelfahrtennachweis, der entweder per Post oder per E-Mail (pdf-Datei oder csv-Datei) zugestellt wird. Im Einzelfahrtennachweis wird jede einzelne Teilfahrt ausgewiesen. Fahrzeug, Strecke und weitere mautrelevante Daten sind aufgelistet. So können die Mautbeträge exakt nachvollzogen werden. Der Datensatzaufbau sowie Beispieldateien sowohl für die Mautaufstellung als auch den Einzelfahrtennachweis sind im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) nachzulesen.

### 7.2 Sondermautaufstellung

Darüber hinaus erstellt Toll Collect auch Sondermautaufstellungen, wenn entweder der vom jeweiligen Zahlungsverkehrsdienstleister eingeräumte Verfügungsrahmen erreicht ist oder das vorab auf dem Benutzerkonto eingezahlte Guthaben verbraucht wurde. Wird die Zahlungsweise geändert, erhält der registrierte Nutzer ebenfalls eine Sondermautaufstellung. Die Sondermautaufstellung enthält genau so wie die regelmäßige Mautaufstellung einen Abrechnungszeitraum. In Abgrenzung zur regelmäßigen Mautaufstellung steht auf der Sondermautaufstellung der Hinweis „Sonderaufstellung“. Inhaltlich werden in beiden Formen der Mautaufstellungen die gleichen Informationen ausgewiesen.

### 7.3 Reklamation zur Mautaufstellung

Bei Fragen zur Mautaufstellung können sich Nutzer schriftlich oder auch telefonisch an den Customer Service von Toll Collect wenden. Reklamationen sind nur schriftlich möglich. Dazu gibt es im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) ein hinterlegtes Formular zum Herunterladen. Außerdem kann das Formular über den Customer Service angefordert werden.

Zahlungsbezogene Reklamationen (sogenannte Einwendungen) sind sowohl im automatischen als auch im manuellen Mautsystem nur innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Mautaufstellung beziehungsweise nach der Einbuchung am Mautstellen-Terminal möglich. Weitere Einzelheiten sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect (AGB) zu entnehmen, die im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) eingestellt sind.

## 7.4 Zusatzleistungen

Mautnahe Zusatzleistungen werden den Nutzern separat in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird in Papierform versandt. Auf ihr sind alle für den angegebenen Abrechnungszeitraum vom Nutzer in Anspruch genommenen Dienstleistungen (Entsperren der OBU, Ausstellen von Rechnungs dubbeln, Bereitstellen von Streckendaten bei Fahrzeugdiebstahl) und Schadenersatzforderungen (Verlust oder Beschädigung der OBU, Verlust oder Beschädigung von Komponenten, wie Kabeln oder Antennen) aufgeführt.

Die Abrechnung erfolgt über das mit dem Nutzer vereinbarte Zahlungsverfahren. Den Nutzern des Guthabenverfahrens wird auf der Rechnung die Bankverbindung mitgeteilt.

## 8 KONTROLLE

Mit dem Kontrollsystem werden die ordnungsgemäße Entrichtung der Maut und die Einhaltung der Vorschriften des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) überprüft. Hierbei findet eine Aufgabenteilung zwischen Toll Collect und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) statt.

Toll Collect stellt die für die Kontrolle erforderliche Technik wie die Kontrollbrücken oder die Ausrüstung der Kontrollfahrzeuge des BAG bereit. Bei der Anzahl und den Standorten der Kontrollbrücken handelt es sich um Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland. Zudem führt Toll Collect in Fällen, in denen mittels einer Kontrollbrücke festgestellt wurde, dass die Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde, das Nacherhebungsverfahren durch.

Dagegen ist es alleinige Aufgabe des BAG, Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen das BFStrMG wie im Fall fehlender, nicht vollständiger oder nicht rechtzeitiger Mautzahlung einzuleiten und Bußgelder festzusetzen. Auch das teilweise Nichtentrichten der Maut stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Einhaltung der Mautpflicht wird folgendermaßen kontrolliert:

- **Automatische Kontrolle:** 300 fest installierte Kontrollbrücken registrieren sich nähernde Fahrzeuge und überprüfen im fließenden Verkehr, ob die mautpflichtigen Lkw ordnungsgemäß im System eingebucht sind. Ist eine OBU eingebaut und ist diese eingeschaltet, überprüft die Brücke, ob diese ordnungsgemäß eingestellt ist. Bei allen übrigen mautpflichti-



gen Fahrzeugen wird das Kennzeichen ausgelesen und mit den Daten verglichen, die im Toll Collect-Rechenzentrum gespeichert sind. Lässt sich keine Einbuchung feststellen, führt Toll Collect die erforderlichen Anhörungen und gegebenenfalls Nacherhebungen durch. Ahnungsrelevante Informationen hat Toll Collect an das BAG weiterzuleiten, wo sie ausgewertet werden. Liegt eine ordnungsgemäße Einbuchung vor, werden die Daten des Fahrzeugs sofort gelöscht.

Zur effektiveren, flexiblen und überraschenden Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht kommt künftig eine portable Kontrolleinrichtung (portables Kontrollgerät) zum Einsatz, bei der es sich von der Funktionalität her um eine portable Kontrollbrücke handelt. Wesentliches Element ist also die Transportfähigkeit des Gerätes, das bedarfsgerecht an verschiedenen Orten durch die Mitarbeiter des BAG in Betrieb genommen werden kann. Durch ein schnelles Auf- und Abbauen des Kontrollgeräts können die Kontrollen unvorhersehbar vorgenommen werden.

- **Stationäre Kontrolle:** Alternativ können die Daten potenzieller Mautpreller auch



an Mitarbeiter des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) auf einem der Kontrollbrücke nachgelagerten Parkplatz gesendet werden, die die Fahrzeuge dann aus dem fließenden Verkehr herauswinken und überprüfen. Die BAG-Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, Sachverhalte sofort aufzuklären sowie Nacherhebungen und Bußgelder an Ort und Stelle zu erheben.

- **Mobile Kontrolle:** Rund 300 mobile Teams des BAG kontrollieren rund um die Uhr die korrekte Entrichtung der Maut. Dies gewährleistet eine flächendeckende und flexible Kontrolle im gesamten mautpflichtigen Streckennetz (Bundesautobahnen und Bundesstraßen). Die mobilen Kontrollteams agieren ähnlich wie die Kontrollbrücken und ermitteln, ob der Lkw mit einer OBU am automatischen System teilnimmt und wenn ja, ob diese korrekt eingestellt ist. Stellt sich heraus, dass ein Lkw nicht per OBU am automatischen System teilnimmt, vergleicht das Kontrollteam das Fahrzeugkennzeichen mit den manuellen Einbuchungsdaten in der zentralen Datenbank. Bestehen Zweifel an der ordnungsgemäßen Entrichtung der Maut, wird das Fahrzeug auf den nächsten Parkplatz ausgeleitet. Bestätigt sich dann der Verdacht auf einen Mautverstoß, so wird durch das Kontrollpersonal des BAG vor Ort die Maut nacherhoben und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Von Fahrern ausländischer Lkw wird vor der Weiterfahrt eine Sicherheitsleistung in Höhe der entgangenen Maut und des zu erwartenden Bußgeldes nebst Auslagen erhoben.
- **Betriebskontrollen:** Zusätzlich führen die Mitarbeiter des BAG bundesweit stich-

probenweise Betriebskontrollen durch. Diese Kontrollen erfolgen zum Teil per zufälliger Auswahl, zum Teil auf Grund eines konkreten Missbrauchsverdachts. Bei den Nutzern wird vor Ort überprüft, ob die Maut in der Vergangenheit ordnungsgemäß entrichtet wurde. Zu diesem Zweck werden Frachtpapiere, Tankbelege, Schaubilder etc. ausgewertet.

Mautkontrollen finden zu allen Tages- und Nachtzeiten, an allen Tagen der Woche und auf allen Abschnitten des mautpflichtigen Straßennetzes statt.

Grundsätzlich wird, wenn eine ordnungsgemäße Entrichtung der Maut nicht festgestellt wurde, in diesen Fällen die Maut für die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Wegstrecke nacherhoben. Sofern diese tatsächliche Wegstrecke nicht festgestellt werden kann, findet eine Nacherhebung der Maut je Fahrt für eine Wegstrecke von 500 Kilometern statt.

In allen Fällen gilt, dass das BAG ahndungsrelevante Informationen auswerten und gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren einleiten wird. Bußgelder können in Höhe von bis zu 20.000 Euro verhängt werden.



## 9 FRAGEN UND ANTWORTEN

Hier finden Sie eine Auswahl häufig gestellter Fragen mit den entsprechenden Antworten. Eine ausführlichere Auflistung steht Ihnen im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zur Verfügung.

### Fragen zur Registrierung

#### **Was passiert, wenn ich bei der Registrierung vergessen habe, eine bestimmte Zahlungsweise auszuwählen?**

Wenn Sie im Registrierungsformular keine Zahlungsweise ausgewählt haben, gilt für Sie die Guthabenabrechnung als vereinbarte Zahlungsweise. Änderungen zur Zahlungsweise sind jederzeit nach Abschluss der Registrierung möglich. Hierzu senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Änderung Zahlungsweise“, das Sie sich im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) herunterladen können, an den Customer Service von Toll Collect.

#### **Kann ich die Angaben, die ich bei der Benutzerregistrierung gemacht habe, später ändern?**

Sie können beispielsweise die Versandart für die Mautaufstellung oder die Zahlungsweise Ihren Wünschen anpassen lassen. Hierzu füllen Sie bitte je nach Art der Änderung entweder das Formular „Änderung Adresse und Dienste“ oder „Änderung Zahlungsweise“ aus. Die entsprechenden Formulare finden Sie im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

**Wie kann ich Angaben, die ich bei der Fahrzeugregistrierung gemacht habe, später ändern?**

Wenn sich Daten Ihres Fahrzeugs wie z.B. Achszahl oder Schadstoffklasse ändern, füllen Sie das Formular „Änderung Fahrzeugdaten“ vollständig aus und senden es unterschrieben per Brief oder Fax an den Customer Service. Das Formular finden Sie im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

Wenn Sie in Ihrem Fahrzeug eine OBU eingebaut haben, ist es außerdem erforderlich, einen Toll Collect-Servicepartner aufzusuchen, um die geänderten Daten auf das eingebaute Fahrzeuggerät zu übertragen. Bitte beachten Sie, dass Sie für die vom Servicepartner erbrachten Leistungen die Kosten zu tragen haben.

Ändert sich nur die Fahrgestellnummer, so ist ein Besuch bei einem Servicepartner nicht erforderlich.

Genauere Informationen zu diesem Ablauf können Sie auch dem „Leitfaden zur Änderung von Fahrzeugdaten“ entnehmen, den Sie im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) finden.

**An wen wende ich mich, wenn sich meine bei der Registrierung angegebenen Daten später ändern?**

Alle Änderungen teilen Sie bitte möglichst frühzeitig dem Customer Service schriftlich mit. So können wir Ihre Änderungen umgehend bearbeiten. Unter Angabe der Master-PIN können Sie auch telefonisch Ihre Kontaktdaten wie Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner oder E-Mail-Adresse ändern. Ändert sich bei Ihnen die Zahlungsweise, die Rechtsform Ihres Unternehmens oder

bei Ihren Fahrzeugen die Schadstoffklasse, die Achszahl, das zulässige Gesamtgewicht oder das Zulassungsland, benötigen wir auch diese Informationen schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular „Änderung Zahlungsweise“ beziehungsweise „Änderung Firmenbezeichnung/Rechtsform, Vertragsübernahme“ beziehungsweise „Änderung Fahrzeugdaten“. Die entsprechenden Formulare finden Sie im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

**Was passiert, wenn mein Lkw mit OBU ein neues Kennzeichen bekommt?**

Wechseln Sie bei Ihrem mit einer OBU ausgestatteten Fahrzeug das amtliche Kennzeichen, müssen diese neuen Daten durch einen Servicepartner auf die OBU gespielt werden. Die Kosten hierfür haben Sie zu tragen. Sie erhalten dann von Toll Collect unaufgefordert eine neue Fahrzeugkarte mit dem geänderten Kfz-Kennzeichen.

**Ich habe meine Fahrzeugkarte verloren. Was ist zu tun?**

Bitte melden Sie den Verlust, die Beschädigung oder auch den Diebstahl Ihrer Fahrzeugkarte unverzüglich telefonisch unter Nennung Ihrer Master-PIN oder schriftlich per Brief oder Fax beim Customer Service von Toll Collect. Ihre alte Karte wird automatisch gesperrt und Sie bekommen eine kostenpflichtige Ersatzfahrzeugkarte.

**Ich möchte meine Mautaufstellung künftig über eine andere Versandart übermittelt bekommen. An wen wende ich mich?**

Bei Fragen dieser Art wenden Sie sich – am besten schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular „Änderung Adresse und Dienste“ – an den Customer Service von Toll Collect. Das Formular finden Sie im In-

ternet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de). Die Versandart können Sie jedoch auch telefonisch unter der Angabe Ihrer Master-PIN ändern lassen.

## Fragen zu Zahlungsweisen und Abrechnung

### **Ich bin OBU-Nutzer. Wie wird die Maut abgerechnet?**

Ausschlaggebend für Sie als Nutzer des automatischen Verfahrens ist die im Lkw eingebaute OBU. Dieses Fahrzeuggerät ermittelt anhand der GPS-Ortung die Positionsdaten der einzelnen abgefahrenen Streckenabschnitte des Fahrzeuges. Diese Daten werden mittels Mobilfunk an das Toll Collect-Rechenzentrum übermittelt und zu Fahrten zusammengestellt. Toll Collect bereitet diese Daten im Sinne einer Auflistung auf und schickt Ihnen als Übersicht eine „Mautaufstellung“ aller mautpflichtigen Fahrten zu. Jede einzelne Fahrt mit den genauen Angaben zu Start, Ziel, Streckenkilometern etc. können Sie dem „Einzelfahrtennachweis“ entnehmen, den Sie auf Wunsch kostenlos von Toll Collect erhalten.

### **Wie häufig wird die Maut abgerechnet?**

Als registrierter Nutzer erhalten Sie regelmäßig, zurzeit einmal im Monat, eine Aufstellung der in einem Abrechnungszeitraum angefallenen Maut.

### **Wie wird der Abrechnungszeitraum festgelegt?**

Grundsätzlich sind Sie als Nutzer verpflichtet, die nach Ihren Angaben in dem von Ihnen gewählten Mauterhebungsverfahren ermittelte Maut im Voraus an Toll Collect zu zahlen (Vorschussanspruch gemäß § 669 BGB). Als registrierter Nutzer erhalten Sie eine periodische

Zusammenfassung Ihrer in einem Abrechnungszeitraum getätigten Fahrten. Dieser Abrechnungszeitraum umfasst zurzeit einen Monat. In einer Mautaufstellung können aber auch noch Fahrdaten aus früheren Abrechnungszeiträumen enthalten sein. Eine doppelte Abrechnung ist ausgeschlossen.

### **Kann ich bestimmen, wann ich meine Mautaufstellung erhalte?**

Toll Collect verteilt die Abrechnung aller Nutzer gleichmäßig über einen Abrechnungszyklus/-monat. Aus technischen Gründen ist, wie auch bei anderen technisch unterstützten Abrechnungsverfahren des Massenverkehrs, z.B. bei Telekommunikationsanbietern oder Energieversorgern, die Berücksichtigung individueller Wunschtermine leider nicht möglich.

Jeder Nutzer erhält seine Mautaufstellung regelmäßig, zurzeit einmal im Monat. So können Sie Ihre betrieblichen Abläufe gut darauf einstellen.

### **Warum heißt die „Rechnung“ von Toll Collect eigentlich Mautaufstellung?**

Die Maut ist eine Gebühr, die die Bundesrepublik Deutschland von den Nutzern für die Benutzung der Autobahnen erhebt. Der Nutzer beauftragt Toll Collect, für ihn die Maut zu bezahlen. Nach Ausführung dieses Auftrags informiert Toll Collect den Nutzer über die angefallenen und entrichteten Mautbeiträge. Diese Information erfolgt mittels der Mautaufstellung. Bei der Mautaufstellung handelt es sich somit nicht um eine „Rechnung“ im Sinne des Umsatzsteuerrechts sondern um einen „Rechenschaftsbericht“ im Sinne von § 666 BGB.

**Warum ist auf der Mautaufstellung von Toll Collect keine Umsatzsteuer ausgewiesen?**

Maut unterliegt nicht dem Umsatzsteuergesetz.

**Ich habe gehört, dass man bei Fahrtantritt eine Kostenstelle in die OBU eingeben kann. Wie kann ich dies für mich nutzen?**

Die Eingabe der Kostenstelle in die OBU dient der Zuordnung der Fahrten zu unterschiedlichen Kostenstellen. Diese Zuordnung finden Sie im Einzelfahrtennachweis wieder.

**Ich möchte auf ein Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie (Kreditkarte, LogPay-Verfahren, Tankkarte) wechseln. Muss ich hierfür vorab einen Vertrag mit dem Zahlungsverkehrsdienstleister abschließen?**

Ja, Sie müssen einen Vertrag mit dem gewünschten Zahlungsverkehrsdienstleister bzw. Aussteller des Zahlungsmittels (Kartennemittent) schließen. Die Vertragsunterlagen und weitere Informationen zu den Bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei dem gewählten Zahlungsverkehrsdienstleister bzw. Kartennemittenten.

Anschließend können Sie sich bei der Toll Collect über das Formular „Benutzerregistrierung“ unter Angabe der Zahlungsweise registrieren oder im Falle eines Wechsels über das Formular „Änderung Zahlungsweise“ die Änderung veranlassen.

**Ich bin registrierter Nutzer und habe für die Abrechnung der Maut ein Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie ausgewählt. Falls ich einmal eine Strecke am Mautstellen-Terminal einbuche, wie muss ich dann bezahlen?**

Wenn Sie möchten, dass Ihre Einbuchung

auf der Mautaufstellung ausgewiesen wird, müssen Sie für die Bezahlung die Fahrzeugkarte auswählen. Mit dieser kann Ihre bei der Registrierung hinterlegte Zahlungsweise zugeordnet werden.

**Wie lange habe ich Zeit, die Mautgebühr zu bezahlen?**

Grundsätzlich sind Sie als Nutzer verpflichtet, die nach Ihren Angaben in dem von Ihnen gewählten Mauterhebungsverfahren ermittelte Maut im Voraus zu zahlen. Abhängig von der Zahlungsweise können individuelle Fristen gelten, wann der Betrag vom Konto abgebucht wird (z.B. bei Kreditkarten oder Tankkarten).

**Ich nutze die Guthabenabrechnung. Was geschieht, wenn mein Guthabenkonto nicht ausreichend gedeckt ist?**

In diesem Fall wird – sofern vorhanden – das Fahrzeuggerät gesperrt. Auch eine Einbuchung im Internet ist dann nicht mehr möglich. Sie können Ihre Fahrten nur noch manuell am Mautstellen-Terminal einbuchen und müssen hier die anfallenden Mautbeträge sofort bezahlen. Die Fahrzeugkarte kann in diesem Fall nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.

**Ich nutze die Zahlungsweise „Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie“. Was geschieht, wenn mein Zahlungsverkehrsdienstleister bzw. der Aussteller des Zahlungsmittels den erteilten Verfügungsrahmen entzieht?**

In diesem Fall wird Ihre Zahlungsweise auf die Guthabenabrechnung umgestellt und Sie erhalten eine entsprechende Information von Toll Collect. Sofern vorhanden, wird auch das Fahrzeuggerät gesperrt. Auch eine Einbuchung im Internet ist dann nicht mehr möglich. Sie können Ihre Fahrten

nur noch manuell am Mautstellen-Terminal einbuchen und müssen hier die anfallende Maut sofort bezahlen. Die Fahrzeugkarte kann in diesem Fall nicht als Zahlungsmittel verwendet werden. Sobald Sie einen ausreichenden Betrag auf Ihr Guthabenkonto eingezahlt haben, wird das Fahrzeuggerät wieder entsperrt. Auch Einbuchungen im Internet und per Fahrzeugkarte am Mautstellen-Terminal sind dann wieder möglich.

## Fragen zum automatischen Verfahren

### **Was mache ich, wenn die OBU aus meinem Lkw gestohlen wurde oder nach einem Unfall unbrauchbar ist?**

Wenn die OBU gestohlen wurde oder durch einen Unfall nicht mehr gebrauchsfähig ist, senden Sie bitte unverzüglich eine schriftliche Verlustmeldung an den Customer Service von Toll Collect. Toll Collect wird die gestohlene OBU deaktivieren, damit kein Missbrauch mit dem Gerät betrieben werden kann. Sie können vorab telefonisch unter Nennung Ihrer Master-PIN das Gerät sperren lassen. Diese Vorgehensweise erfolgt zu Ihrer eigenen Sicherheit.

### **Sollte die OBU in meinem Lkw ausfallen, was mache ich dann?**

Sollte die OBU während der Fahrt ausfallen, sind Sie verpflichtet, sich umgehend manuell einzubuchen. Das kann dazu führen, dass Sie an der nächsten Abfahrt die mautpflichtige Straße verlassen müssen. Die Einbuchung ist an Tankstellen an Auf- und Abfahrten, Autohöfen, Raststätten und Grenzübergängen per Mautstellen-Terminal möglich und kann auch durch Ihr Büro im Internet erfolgen. In einem solchen Fall

schalten Sie bitte die OBU auf das manuelle Verfahren, im Display muss „Automatische Erhebung inaktiv“ stehen. Wenden Sie sich, in Ihrem eigenen Interesse, möglichst bald zur Überprüfung der OBU an einen Toll Collect-Servicepartner. Hier hilft Ihnen der Mautatlas, das Verzeichnis der Mautstellen und Servicepartner. Die Standorte finden Sie aber auch im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

### **Wenn die Fehlermeldung „Betriebsdaten ungültig“ erscheint, was muss ich tun?**

Die Meldung „Betriebsdaten ungültig“ erscheint, wenn beim Startvorgang der OBU keine gültigen Betriebsdaten für das automatische Mauterhebungssystem vorliegen. Die rote LED des Gerätes leuchtet. Die OBU ist nicht betriebsbereit.

Führen Sie bitte vor dem Befahren einer mautpflichtigen Strecke einen Zündwechsel durch. Sollte die Meldung weiterhin angezeigt werden, stellen Sie das Gerät auf „Mauterhebung manuell“ und buchen Sie anschließend die Strecke im manuellen Verfahren ein. Führen Sie nach circa vier Stunden mit eingeschalteter Zündung innerhalb Deutschlands erneut einen Zündungswechsel durch. Erscheint nach diesem Zündungswechsel weiterhin die Meldung „Betriebsdaten ungültig“, kontaktieren Sie bitte einen unserer Servicepartner.

### **Was passiert mit der OBU, wenn ich meinen Lkw verkaufe oder verschrotten lasse?**

Die OBU ist auch nach dem Einbau in das Fahrzeug Eigentum der Toll Collect. Fahren Sie deshalb zu einem Toll Collect-Servicepartner und lassen Sie die OBU ausbauen. Anschließend müssen Sie dieses Fahrzeug beim Toll Collect Customer Service abmelden. Eine telefonische Abmeldung kann nur

unter Nennung Ihrer Benutzernummer und Master-PIN erfolgen. Für eine schriftliche Abmeldung verwenden Sie bitte das Formular „Fahrzeugabmeldung für Fahrzeuge ohne OBU“, das Sie im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) herunterladen oder beim Customer Service anfordern können.

Der Ausbau des Fahrzeuggerätes ist kostenpflichtig. Für nicht über einen Servicepartner an Toll Collect zurückgeschickte Fahrzeuggeräte machen wir gegebenenfalls Schadenersatz geltend.

### **Unterstützt das Toll Collect-System auch Mautsysteme in anderen Ländern?**

Das Toll Collect-System ist so ausgelegt, dass es die technischen Voraussetzungen bietet, um auch andere Mautsysteme zu unterstützen.

Erstmalig ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen einem Mautsystem auf Mikrowellenbasis und einem satellitengestützten Mautsystem herzustellen. TOLL2GO ist ein gemeinsamer Service von Toll Collect und ASFINAG, dem Betreiber des Mautsystems in Österreich. Mit TOLL2GO kann seit dem 1. September 2011 die Maut für schwere Lkw ab 12 Tonnen auch in Österreich über die On-Board Unit von Toll Collect entrichtet werden. Der Service ist besonders attraktiv für alle Transportunternehmen, deren Lkw häufig in Österreich und Deutschland unterwegs sind.

TOLL2GO ist ein weiterer Schritt hin zu einem system- und länderübergreifenden Mautdienst.

## **Fragen zum manuellen Verfahren**

### **Wie finde ich die Mautstellen-Terminals?**

Die Standorte finden Sie im Mautatlas sowie im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de). Ausführliches Informationsmaterial können Sie kostenlos über den Customer Service von Toll Collect erhalten.

### **Das Mautstellen-Terminal ist defekt oder geschlossen. An wen wende ich mich?**

Fällt ein Mautstellen-Terminal aus, an dem Sie sich gerade einbuchen möchten, oder ist der Standort geschlossen, ist jeder Nutzer verpflichtet, das nächstgelegene Mautstellen-Terminal für die Einbuchung zu nutzen. Die Standorte finden Sie im Mautatlas sowie im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

## **Fragen zur Kontrolle**

### **Wie werden die Daten in den Kontrollbrücken verarbeitet?**

Die Kontrollbrücken überprüfen, ob die durchfahrenden Fahrzeuge mautpflichtig sind und ob die Mautpflicht eingehalten wurde, also ob die Lkw ordnungsgemäß eingebucht sind. Verdachtsfälle, die bei diesen Kontrollen entstehen, werden gespeichert und zur Beurteilung an die Kontrollzentrale von Toll Collect gesendet. Die Daten werden – unter Beachtung der geltenden Löschfristen – von jeweils zwei Mitarbeitern geprüft, die unabhängig voneinander arbeiten. Wenn sich ein Verdacht bestätigt, wird von Toll Collect eine entsprechende Nacherhebung durchgeführt und vom BAG gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Bestätigt sich der Verdacht nicht, werden die Daten gelöscht.



Weitere Informationen sind im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zu finden oder über den Customer Service zu erhalten.



## 10 SERVICE UND KONTAKT

Die Mitarbeiter des Customer Service sind montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr für Sie erreichbar.

### Für registrierte und nicht registrierte Nutzer

Bitte wählen Sie für Anrufe innerhalb Deutschlands:

**Telefon: 0800 222 26 28\***

sowie für Anrufe aus dem Ausland:

**Telefon: 008000 222 26 28\***

Hier beantworten qualifizierte Mitarbeiter alle Fragen zum Mautsystem - ob zu den Einbuchungsarten, zur Registrierung oder zum OBU-Einbau, zu etwaigen Beanstandungen oder Reklamationen, zum Verlust der OBU oder auch zu Vertragsänderungen. Lkw-Fahrer können sich auch an jedem Mautstellen-Terminal einfach per Knopfdruck mit einem Mitarbeiter verbinden lassen, um sich bei der Einbuchung oder Stornierung helfen zu lassen. Die Gespräche können in Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch geführt werden.



Die Mitarbeiter des Customer Service erreichen Sie auch per Fax, Brief und E-Mail. Für den Kontakt per E-Mail steht das Online-Kontaktformular auf der Internetseite unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zur Verfügung. Hier können Sie auch weiteres Informationsmaterial kostenlos anfordern.

**Toll Collect GmbH  
Customer Service  
Postfach 11 03 29  
10833 Berlin  
Deutschland**

**Fax: +49 180 1 22 26 28 \*\***

**[www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)**

*\* kostenfrei; Mobilfunkpreise können abweichen.*

*\*\*Innerhalb Deutschlands:*

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min*

Toll Collect weist darauf hin, dass für alle in dieser Informationsschrift enthaltenen Aussagen, soweit sie sich nicht auf Umstände beziehen, die einer stetigen Anpassung unterliegen, ein Änderungsvorbehalt gilt. Dies betrifft insbesondere Angaben über das Servicepartner- und das Mautstellennetz.

Eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für diese Nutzerinformationen kommt nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit in Betracht. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss ist eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine gültige Fassung der Broschüre Nutzerinformationen kann im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) kostenlos heruntergeladen werden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH stehen im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) zur Verfügung.

---

Im Auftrag des



Bundesamt  
für Güterverkehr